

zu bezahlten und in die künftigen Anstalt
nach dem letzten Pauschbetrag von 1000 Gulden
zu bezahlten sind.

In übrigen besteht die Fortsetzung der
Anstalt in

762 / 452
Anzahl der Beiträge in der Anstalt

870 / 103
Zu nicht mehr als 1000 Gulden zu zahlen
sind.

347 / 252